

SkB Peter wies auf die Aussage in der Verwaltungsvorlage hin, dass sich das Grundstück für den Neubau des Jugendhilfezentrums sowie der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Eitorf im Hochwasserbereich befinde. Weiterhin erkundigte er sich, ob das Grundstück erworben worden sei und ob zukünftig eine Versicherung gegen Hochwasser möglich sein werde.

Kreiskämmerin Udelhoven bestätigte den Kauf des Grundstücks.

SkB Zorlu begrüßte das Neubauprojekt in der zentralen Lage in Eitorf und favorisierte die Variante mit Errichtung einer Tiefgarage.

Abg. Skoda verwies auf die Fördersumme für das Neubauprojekt i. H. v. 5,85 Mio. € und bat um Auskunft, ob die vorliegenden Mehrkosten zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises gingen.

Kreiskämmerin Udelhoven erklärte, die bisher veranschlagten Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz seien für verschiedene Maßnahmen eingeplant worden, sodass der Rhein-Sieg-Kreis die vorliegenden Mehrkosten selbst tragen müsse.

Abg. Skoda kritisierte die Vorlage im Hinblick auf den mangelnden Sparwillen, da Flächenreserven vorgehalten sowie eine aus seiner Sicht nicht notwendige Tiefgarage gebaut würden. Folglich stimme er gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

SkB Peter stellte klar, er befürworte den Neubau des Jugendhilfezentrums sowie der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Eitorf ebenfalls, vor allem auch aufgrund der zentralen Lage. Er habe jedoch den Eindruck, die Verwaltung habe die Problematik der Hochwassergefahr nicht ausreichend berücksichtigt. Er bemängelte, bei der Vorkalkulation seien nicht genügend Technik- und Allgemeinräume sowie Verkehrsflächen berücksichtigt worden. Weiterhin sei die Vorlage im Hinblick auf den Mehrbedarf von Verkehrsflächen nicht schlüssig.

Herr Hahlen entgegnete, das vorliegende Grundstück sei nicht grundsätzlich bei jedem Hochwasser betroffen, sondern lediglich bei einem Jahrhunderthochwasser bzw. bei einem ganz außergewöhnlichen Starkregenereignis gefährdet. Deshalb liege die geplante Oberkante der Bodenplatte des Erdgeschosses 70 cm über der Wasserlinie eines Jahrhunderthochwassers. Soweit ihm bekannt, seien die umliegenden Gebäude bautechnisch noch nicht auf diese Gefahren vorbereitet. Hinsichtlich der finanziellen Abweichungen zur Vorkalkulation stellte er heraus, dass diese lediglich Durchschnittswerte eines Baukostenindex für die Kubatur berücksichtigt habe. Erst jetzt nach Erstellung der Entwurfsplanung habe eine Grundlage für eine detaillierte Kostenschätzung vorgelegen. Die Gebäudewirtschaft überlege, zukünftig Zahlen erst mit Vorlage einer Entwurfsplanung vorzulegen, um derartige Missverständnisse zu vermeiden. Die vorliegende ausführliche Vorlage stelle diese Unterschiede zwischen der ersten Vorkalkulation und der Entwurfsplanung heraus.

Abg. Döhl fragte, ob die Verwaltung die Versicherbarkeit dieses Grundstücks gegen Hochwasser überprüft habe.

Herr Hahlen sah diesbezüglich keine Probleme und sagte eine Antwort zur Niederschrift zu.

Anmerkung der Verwaltung:

*Eine Anfrage bei der Versicherung ergab, dass das Gebäude gegen Überschwemmung versichert werden kann, was einen größeren Versicherungsschutz bietet, als eine Versicherung gegen Hochwasser, da es auch eine Überschwemmung ohne ein Hochwasserereignis geben kann. Je nach Lage des Gebäudes im Hochwassergebiet, muss ggfs. eine höhere Prämie gezahlt werden.*

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: